

Zeitung für das Dilltal.

Amthliches Kreisblatt für den Dillkreis.

Druck und Verlag der Buchdruckerei E. Weidenbach in Dillenburg.
Geschäftsstelle: Schulstrasse 1. Fernsprech-Anschluss Nr. 24.

Fr. 26

Montag, den 1. Februar 1915

75. Jahrgang

Amthlicher Teil.

Abdruck.

Bestandsmeldung und Beschlagnahme.

Nachstehende Verfügung wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerkten, daß jede Uebertretung (worunter auch verspätete oder unvollständige Meldung fällt), sowie jedes Anfechten zur Uebertretung der angedeuteten Vorschriften, soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verurteilt sind, nach § 9 Ziffer b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 der Artikel 4, Ziffer 2 des „Bayrischen Gesetzes über den Kriegszustand vom 5. November 1912“ mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft wird.

§ 1.

Von der Verfügung betroffene Gegenstände. Meldepflichtig und beschlagnahmt sind vom festgesetzten Meldetermin ab bis auf weiteres sämtliche Vorräte der nachstehend aufgeführten Klassen in festem und flüssigem Zustand (einerlei ob Vorräte einer, mehrerer oder sämtlicher Klassen vorhanden sind), mit Ausnahme der in § 5 aufgeführten Bestände.

Klasse 1. Kupfer: unverbessert, raffinierter und unverbessert Kupfer jeder Art, auch Elektrolytkupfer.

Klasse 2. Kupfer: vorgebeizt, insbesondere geschmiedet, gewalzt, gezogen, gegossen, gepreßt, gestanzt, gepulvert, z. B. Drähte, Seile, Bleche, Schienen, Stangen, Profile, Schalen, Röhren, Rieren, Schrauben, fertige Armaturen, unfertige Gussstücke, Feuerbüchsen, Platten mit einem Kupfergehalt von mindestens 10 Prozent Gesamtgewichtes usw. Ausgenommen sind Drähte mit einem Durchmesser von weniger als 0,5 Millimeter.

Klasse 3. Kupfer: vorgebeizt wie in Klasse 2, verzinnt oder mit einem anderen Ueberzug aus Metall oder Holz.

Klasse 4. Kupfer: Drähte von mindestens 0,5 Millimeter Durchmesser mit einer Umhüllung von Isolierstoffmaterial, insbesondere von Papier, Baumwolle, Jute (ausgenommen die Seilumhüllungen) und mit Gummi isolierte Drähte) und alle Bleikabel für eine Betriebsspannung bis einschließlich 6000 Volt mit einem Gesamtquerschnitt von mindestens 35 Quadratmillimeter.

Klasse 5. Kupfer: Altkupfer und Kupferabfälle jeder Art.

Klasse 6. Kupfer: in Legierungen mit Zinn, unverbessert, insbesondere Messing und Tombak in Barren, Platten, ähnlichen Formen; auch als Altmaterial jeder Art.

Klasse 7. Kupfer: in Legierungen mit Zinn, vorgebeizt, insbesondere Messing und Tombak, entsprechend dem Zustand der Klassen 2 und 3, sowie Altmaterial.

Klasse 8. Kupfer: in Legierungen mit Zinn, unverbessert, insbesondere Bronze und Rotguss in Barren, Platten, ähnlichen Formen; auch als Altmaterial jeder Art.

Klasse 9. Kupfer: in Legierungen mit Zinn, vorgebeizt, insbesondere Bronze und Rotguss, entsprechend dem Zustand der Klassen 2 und 3, sowie Altmaterial.

Klasse 10. Kupfer: in Legierungen mit anderen Metallen, sofern sie nicht unter Klasse 6-9 fallen und sofern der Hauptbestandteil bildet, unverbessert oder vorgebeizt, entsprechend dem Zustand der Klassen 2 und 3, oder neu.

Klasse 11. Kupfer: in Erzen, Kernen und Zwischenprodukten der Hüttenindustrie mit einem Kupfergehalt von mindestens 10 Prozent, sowie in Kupfervitriol.

Klasse 12. Nickel: in Fertigfabrikaten, ausgenommen Gebrauchsgegenstände, die für den Haus- und den gewerblichen Betrieb im Gebrauch sind, jedoch nicht ausgenommen solche Gebrauchsgegenstände, welche zum Verbrauch bestimmt sind.

Klasse 13. Nickel: in Erzen, Legierungen und plattiert, vorgebeizt und vorgebeizt, mit einem Nickelgehalt von mindestens 5 Prozent des Gesamtgewichtes, insbesondere in Bleche, Nickelbleche, auch Altmaterial.

Klasse 14. Zinn: unverbessert, vorgebeizt und in Fertigfabrikaten, mit einem Zinngehalt von mindestens 99,7 Prozent, insbesondere auch Zinn, Kupfer, Zinn und Zinn; auch Altmaterial; ausgenommen sind Gebrauchsgegenstände, die für den Haus- und den gewerblichen Verbrauch bestimmt sind, jedoch nicht ausgenommen solche Gebrauchsgegenstände, welche zum Verbrauch bestimmt sind; ausgenommen sind ferner fertige Zinn, Kupfer und Zinn, wenn beidseitig, gefärbt oder mit Blattmetall belegt.

Klasse 15. Zinn: entsprechend dem Zustand der Klasse 14, jedoch mit einem Zinngehalt von mindestens 90 Prozent und weniger als 99,7 Prozent.

Klasse 16. Zinn: in Erzen und Legierungen mit anderen Metallen, sofern sie nicht unter Klasse 8 und 9 fallen, unverbessert und vorgebeizt, sowie in Salzen, mit einem Gehalt von mindestens 10 Prozent des Gesamtgewichtes, ferner auch Zinnchloride.

Klasse 17. Aluminium: unverbessert und vorgebeizt mit einem Zinngehalt von mindestens 80 Prozent, in jeder Form, insbesondere Drähte, Seile, Bleche, Profile, unfertige Gussstücke, auch Altmaterial, ausschließlich Aluminium- und -Zinn.

Klasse 18. Aluminium: in Legierungen, unverbessert vorgebeizt, mit einem Aluminiumgehalt von mindestens 90 Prozent des Gesamtgewichtes, auch Altmaterial.

Klasse 19. Antimon: metallisch (Regulus), Schwefelantimon (Crudum), Antimonoglyd und Antimonerze, sowohl handelsprodukt wie als Hüttenzwischenprodukt, unverbessert, vorgebeizt, sowie als Altmaterial.

Klasse 20. Hartblei: mit einem Antimonogehalt von wenigstens 6 Prozent.

Klasse 21. Hartblei: mit einem Antimonogehalt von wenigstens 6 Prozent.

b) Bei zusammengefügten Metallen (Legierungen), chemischen Verbindungen und Erzen ist sowohl das Gesamtgewicht, wie der Gewichtsanteil des Hauptmetalls der betreffenden Klasse zu melden. Hauptmetalle sind für Klasse 1-11: Kupfer; für Klasse 12-14: Nickel; für Klasse 15-17: Zinn; für Klasse 18 und 19: Aluminium; für Klasse 20-22: Antimon.

§ 2.

Von der Verfügung betroffene Personen, Gesellschaften usw.

Von dieser Verfügung betroffen werden:

a) alle gewerblichen Unternehmer und Firmen, in deren Betrieben die in § 1 aufgeführten Gegenstände erzeugt oder verarbeitet werden, soweit Vorräte sich in ihrem Gewahrsam und oder bei ihnen unter Zollaufsicht befinden;

b) alle Personen und Firmen, die solche Gegenstände aus Anlaß ihres Handelsbetriebes oder sonst des Erwerbs wegen in Gewahrsam haben, soweit die Vorräte sich in ihrem Gewahrsam und oder bei ihnen unter Zollaufsicht befinden;

c) alle Kommunen, öffentlich rechtliche Körperschaften und Verbände, in deren Betrieben solche Gegenstände erzeugt oder verarbeitet werden, oder die solche Gegenstände in Gewahrsam haben, soweit die Vorräte sich in ihrem Gewahrsam und oder bei ihnen unter Zollaufsicht befinden;

d) alle Empfänger (in dem unter a, b und c bezeichneten Umfang) solcher Gegenstände nach Empfang derselben, falls die Gegenstände sich am Meldetermin auf dem Bestand befinden und nicht bei einem der unter a, b und c aufgeführten Unternehmer, Personen usw. in Gewahrsam und oder unter Zollaufsicht gehalten werden.

Vorräte, die in fremden Speichern, Lagerräumen und anderen Aufbewahrungsräumen lagern, sind falls der Verfügungsberechtigte seine Vorräte nicht unter eigenem Beschluß hält, von den Inhabern der betreffenden Aufbewahrungsräume zu melden und gelten bei dieser Beschlagnahme.

Von der Verfügung betroffen sind hiernach insbesondere nachstehend aufgeführte Betriebe und Personen:

gewerbliche Betriebe: Schlossereien, Schmieden, Werkstätten aller Art, Fabriken aller Art, Hüttenwerke, Walzwerke, Gießereien, Hüttenwerke, Zechen, Bauunternehmer, Wasser- und Elektrizitäts-Lieferungsgesellschaften kommunaler öffentlich-rechtlicher und privater Art, Privatwerkstätten, Betriebe für Güterbeförderung kommunaler öffentlich-rechtlicher und privater Art, wie Eisenbahn- und Schiffahrtsgesellschaften, Reedereien, Schiffer und dergl. Handelsbetriebe: Händler, Lagerhalter, Speditoren, Agenten, Kommissionäre und dergl. Personen, welche zur Wiederherstellung durch sie oder andere bestimmte Gegenstände der in § 1 aufgeführten Art in Gewahrsam genommen haben, auch wenn sie im übrigen kein Handelsgewerbe betreiben.

Sind in dem Bezirk der unterzeichneten verfügenden Behörde Zweigstellen vorhanden (Zweigfabriken, Filialen, Zweigbüros und dergl.), so ist die Hauptstelle zur Meldung und zur Durchführung der Beschlagnahmebestimmungen auch für diese Zweigstellen verpflichtet. Die außerhalb des genannten Bezirks (in welchem sich die Hauptstelle befindet) anfalligen Zweigstellen werden einzeln betroffen.

§ 3.

Umfang der Meldung.

Die Meldepflicht umfaßt außer den Angaben über Vorratsumengen noch folgende Fragen:

a) wem die fremden Vorräte gehören, welche sich im Gewahrsam des Auskunftspflichtigen befinden,

b) ob, und gegebenenfalls durch welche Stelle bereits von anderer Seite eine Beschlagnahme der Vorräte erfolgt ist.

§ 4.

Inkrafttreten der Verfügung.

Für die Meldepflicht und die Beschlagnahme ist der am 1. Februar 1915 (Meldetermin) mittags 12 Uhr bestehende tatsächliche Zustand maßgebend.

Für die in § 2, Absatz 4 bezeichneten Gegenstände treten Meldepflicht und Beschlagnahme erst mit dem Empfang oder der Einlagerung der Waren in Kraft.

Sofern die in § 5, Absatz 1 aufgeführten Mindestvorräte am 1. Februar 1915 nicht erreicht sind, treten Meldepflicht und Beschlagnahme an dem Tage in Kraft, an welchem diese Mindestvorräte überschritten werden.

Beschlagnahme findet auch alle nach dem 1. Februar 1915 eintreffenden Vorräte.

§ 5.

Ausgenommen von der Verfügung.

Ausgenommen von dieser Verfügung sind solche in § 2 gekennzeichneten Personen, Gesellschaften usw.,

a) deren Vorräte (einschl. derjenigen in sämtlichen Zweigstellen) gleich oder kleiner sind als die folgenden Beträge: Summe der Vorräte aus den Klassen 1 bis 11 einschl. 300 Kilogramm, 12 bis 14 einschl. 50 Kilogramm, 15 bis 17 einschl. 100 Kilogramm, 18 und 19 einschl. 100 Kilogramm, Klasse 20 100 Kilogramm, 21 und 22 300 Kilogramm,

b) deren Vorräte bereits durch schriftliche Einzelverfügungen der unterzeichneten Behörde beschlagnahmt worden sind.

Berräumen sich die Bestände eines von der Verfügung betroffenen nachträglich unter die in a) angegebenen Mindestmengen, so behält sie trotzdem für diesen ihre Gültigkeit.

§ 6.

Beschlagnahmebestimmungen.

Die Verwendung der beschlagnahmten Bestände wird in folgender Weise geregelt:

a) Die beschlagnahmten Vorräte in den Lagerräumen und sind zunächst gesondert aufzubewahren. Es ist eine Lagerbuchführung einzurichten und den Posten- und Militärbehörden jederzeit die Prüfung der Lager sowie der Lagerbuchführung zu gestatten.

b) Aus den beschlagnahmten Vorräten dürfen entnommen werden:

Kriegslieferungen im Sinne der Beschlagnahmeverordnung sind:

a) alle von folgenden Stellen in Auftrag gegebenen Lieferungen: deutsche Militärbehörden, deutsche Reichsmarinebehörden, deutsche Reichs- und Staatsbahnverwaltungen ohne weiteres,

b) diejenigen von deutschen Reichs- oder Staats-Post- oder Telegraphenbehörden, deutschen königlichen Bergämtern, deutschen Eisenbahnen, deutschen staatlichen und städtischen Medizinalbehörden, anderen deutschen Reichs- oder Staatsbehörden in Auftrag gegebene Lieferungen, die mit dem Vermerk versehen sind, daß die Ausführung der Lieferung im Interesse der Landesverteidigung nötig und unerlässlich sind.

1. diejenigen Mengen, die zur Herstellung von Kriegslieferungen im eigenen Betriebe erforderlich sind;

2. diejenigen Mengen, die zur Herstellung von Kriegslieferungen in fremden Betrieben erforderlich sind, sofern der Abnehmer dies durch eine schriftliche Erklärung nachgewiesen und außerdem in gleicher Weise bestätigt hat, daß seine vorhandenen und hinzuzureichenden Bestände beschlagnahmt sind. Auf Anfordern des Lieferanten, sowie bei allen Lieferungen an Personen, Firmen usw., deren Bestände nicht beschlagnahmt sind, muß der Abnehmer die Verwendung zu Kriegslieferungen durch vorchriftsmäßig ausgefüllte Beleghe (für die Vordrucke in den Postanstalten 1. und 2. Klasse erhältlich sind) vorher nachweisen. Die schriftlichen Erklärungen und Beleghe sind von dem Lieferanten aufzubewahren;

3. für Friedenslieferungen nur die am Meldetermin im eigenen Betrieb in Arbeit befindlichen Stücke, sowie die zu deren Fertigstellung erforderlichen Mengen, sofern sie nicht durch andere Metalle ersetzbar sind und die Fertigstellung dieser Stücke spätestens am 1. März 1915 einschließlich beendet ist;

4. diejenigen Mengen, welche für Ausbesserungen zur Aufrechterhaltung des eigenen oder fremder Betriebe unbedingt erforderlich und nicht durch andere Metalle ersetzbar sind. Die auf die Ausbesserungen entfallenden Metalle sind unter die beschlagnahmten Bestände aufzunehmen. Es wird anbegehrt, sie der Kriegs-Metall-H.-G., Berlin W. 66, Mauerstraße 63-65 unter Hinweis auf die vorliegende Verfügung zum Kauf anzubieten, sobald die in § 5 angegebenen Mindestmengen angesammelt sind;

5. diejenigen Mengen, welche von der Kriegs-Metall-H.-G. aufgekauft werden.

§ 7.

Meldebefimmungen.

Die Meldung hat unter Benützung der amtlichen Meldescheine für Metalle zu erfolgen, für die Vordrucke in den Postanstalten 1. und 2. Klasse erhältlich sind; die Bestände sind nach den vorgegebenen Klassen getrennt anzugeben; in denjenigen Fällen, in welchen genaue Werte nicht ermittelt werden können (z. B. der Zinngehalt von Erzen), sind Schätzungswerte einzutragen.

Dem Meldepflichtigen wird anbegehrt, gleichzeitig mit der Meldung auf besonderem Bogen ein Angebot zum Verkauf eines Teiles seiner Bestände oder der ganzen Bestände einzureichen. Diese Angebote werden der Kriegs-Metall-H.-G. weitergegeben, die in erster Linie als Käufer für das Kriegsministerium in Frage kommt.

Weitere Mitteilungen irgend welcher Art darf die Meldung nicht enthalten. Die Meldescheine sind an die Metall-Meldestelle der Kriegs-Metall-H.-G. Abteilung des königlichen Kriegsministeriums, Berlin W. 66, Mauerstraße 63-65, vorchriftsmäßig ausgefüllt bis zum 15. Februar 1915 einschließlich einzureichen.

An diese Stelle sind auch alle Anfragen zu richten, welche die vorliegende Verfügung betreffen.

Die Bestände sind in gleicher Weise fortlaufend alle 3 Monate (erstmalig wieder am 1. Mai) anzugeben unter Einhaltung der Einreichungsfrist bis zum 15. des betreffenden Monats.

Frankfurt a. M., den 31. Januar 1915.

Stellvertretendes Generalkommando des XVIII. Armee-Korps.

Vorstehender Erlaß wird hierdurch zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Die Herren Bürgermeister des Kreises werden ersucht, die in Betracht kommenden Fabrikanten und Gewerbetreibenden pp. noch besonders auf die Bestimmungen hinzuweisen.

Dillenburg, den 29. Januar 1915.

Der königliche Landrat: J. B. Daniels.

An die Herren Ortschulinspektoren und Lehrer des Kreis-Schulinspektionsbezirks Dillenburg II.

Zur Durchführung der Anzeigepflicht über die vorhandenen Vorräte von Weizen, Roggen etc. ist von dem Herrn Minister die Erwartung ausgesprochen worden, daß alle Beamte und Lehrer, deren Befreiung vom Dienst in den Aufnahmetagen vom 1.-5. Februar möglich ist, sich dem Gemeindevorstand zur Verteilung der Anzeigeformulare, zur Entgegennahme der Anzeigen und zur Unterstützung der Anzeigepflichtigen bei Ausfüllung der Vordrucke behufs Erfüllung dieser Aufgabe zur Verfügung stellen.

Für diejenigen Lehrer, die sich der oben bezeichneten Aufgabe widmen, fällt der Unterricht an den genannten Tagen, soweit als es erforderlich ist, aus.

Der Herr Minister hegt das Vertrauen, daß Beamte und Lehrer sich im vaterländischen Interesse gerne dieser Abwechslung unterziehen werden.

Dillenburg, den 31. Januar 1915.

Königl. Kreis-Schulinspektion Dillenburg II: 203.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Ich erlaube, bestimmt bis zum 4. Februar d. Js. anzugeben, welche Beträge an Familienunterstützungen zur Fahne einberufener Mannschaften in den Monaten Dezember d. Js. und Januar d. Js. (nach Monaten getrennt) aus den Gemeindefassen vorgelegt sind.

Dillenburg, den 28. Januar 1915.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses: J. B. Daniels.

Nichtamtlicher Teil.

Die Kämpfe im Argonnenwalde.

Aus dem Großen Hauptquartier wird uns geschrieben: Am die Wende der Monate September und Oktober setzte der Beginn der größeren deutschen Angriffe ein. Auf dem rechten Flügel drangen unsere Truppen von Binarville aus in die Argonnen ein und warfen hier den Feind allmählich südwärts zurück. In der Mitte des Waldgebietes wurden Mitte Oktober dem Feinde die Bataillon und St. Hubert entrissen, nachdem um die letztere heftig gekämpft worden war. In den nächsten Tagen drang man von hier aus weiter nach Westen vor und näherte sich dem Wiesmetale in der Richtung auf Le Four de Paris, an welchen Ort man bis auf 400 Meter herantam und wo man sich festsetzte und sich hielt trotz aller Gegenangriffe, welche die Franzosen seitdem hierher gerichtet haben. Auch Bagatelle-Pavillon, einer der stärksten Stützpunkte der Franzosen im Walde, mußte dem Feinde am 12. Oktober aufgegeben und dem deutschen Angreifer überlassen werden. Die Begegnung der drei erwähnten Bataillons war ein großer moralischer Erfolg. Man begnügte sich nicht mit ihrem Besitze, sondern trug die Offensive weiter vorwärts. Aber auch für diese blieb, wie bei den bisherigen Kämpfen, der schrittweise Angriff bestehen. Die Infanterie klappte und schante unentwegt, vielfach bei Nacht, um unnötige Verluste an Menschenleben zu vermeiden. Dem Infanterien reichte der Pionier die Hand, der den ersten lehrte, Bergmannsarbeit im felsigen Boden zu leisten und den Stollen unterirdisch weiter zu treiben. Bei den Kämpfen und Stürmen kämpften und stürmten beide Schulter an Schulter. Auch der Artillerist stellte sich im Schützengraben ein. So entstand ein enges Kameradschaftliches Verhältnis, wie es selbst im Frieden kaum zu finden war, einer dem anderen vertrauensvoll, jeder auf die Unterstützung des anderen bauend, sie alle jederzeit dem Tode ins Auge schauend. Graben um Graben war so gewonnen. Bald war es einer, bald stürmte man eine ganze Gruppe von Schützengräben hintereinander. Dementsprechend schwankte der Raumgewinn zwischen 25 und 1000 Meter. Manchmal wurden selbst größere Fortschritte gemacht, die und da gelang es auch dem Feinde, vorübergehende kleine Erfolge zu erzielen oder unser Vorgehen durch Gegenangriffe zeitweise aufzuhalten. Beides vermochte jedoch nicht zu verhindern, daß die deutschen Truppen im Argonnenwalde in unausgesetzter Angriffsbewegung und zwar in langsamem, ununterbrochenem Vorwärtsschreiten begriffen sind.

Die langwierig diese Angriffe sind, mag aus der kurzen Schilderung des Angriffes einer Pionierkompanie gegen eine im Walde gelegene befestigte Höhe hervorgehen. Es galt, eine feindliche Stellung wozunehmen, von der aus die nächstgelegenen Verbindungen eines deutschen Abschnittes dauernd gefährdet waren. Hierzu wurden am 7. Dezember aus dem deutschen Schützengraben drei Sappen vorwärts getrieben, am 18. Dezember war die linke Sappe bis auf etwa 8 Meter an die feindliche Sappe herangekommen, als die Spitze durch eine französische Minensprengung auf 10 Meter Länge wieder eingeworfen wurde. Die beiden anderen Sappen waren am gleichen Tage bis auf etwa 20 Meter an den feindlichen Schützengraben vorgetrieben. Bis zum 19. Dezember war die linke Sappe wieder aufgeräumt und die beiden anderen bis auf 6 bis 8 Meter an den Gegner getrieben. Von den Sappenstößen aus wurden jetzt 3 Meter lange Stollen zur Aufnahme von Sprengladungen vorgetrieben, die am 20. zündfertig waren. Am 8 Uhr vormittags wurden die Minen gezündet. Gleich darauf stürzten die in den Sappen und den angrenzenden Teilen der Schützengräben aufgestellten Sturmabteilungen gegen den Feind vorwärts, ihnen voraus Pioniere, mit Handgranaten, Drahtsicherungen und Aexten ausgerüstet. Der durch die Sprengungen kopflos gewordene Feind wurde aus seinen Stellungen geworfen. Die Sturmtruppen folgten über ein feindliches Lager hinweg dem fliehenden Feinde noch etwa 800 Meter, bis dichtes Gestrüpp sie zwang, von der weiteren Verfolgung Abstand zu nehmen und sich einzugraben. Durch die Sprengungen und die geworfenen Handgranaten hatte der Feind eine größere Anzahl Tote, außerdem wurden 200 Gefangene gemacht, 4 Maschinengewehre, 1 Revolverkanone und 8 Minenwerfer erbeutet. Die Befestigung der gewonnenen feindlichen Gräben ergab, daß der Feind ebenfalls mit Minen gegen die deutschen Stellungen vorgehen wollte. Er hatte vier Schächte, je 4 bis 5 Meter tief, mit einem Durchmesser von 1,5 Meter abgeteuft, und von diesen aus Schießschächte angelegt, mit deren Fertigstellung nach Aussage eines gefangenen Gefangenen in den nächsten Tagen gerechnet werden war. Diese Erfolge unserer Truppen sind natürlich unter mancher Schwierigkeit, Gefahr und unter allerlei Entbehrung erzwungen worden. Aber die Schwierigkeiten wurden überwunden, den Gefahren fed ins Auge gesehen und die Entbehrungen wurden freudig ertragen. Wo die Wege schlecht, tungenlängend oder nicht vorhanden waren, wurden neue angelegt oder die alten ausgebessert; wo auch dies dem Bedürfnis nicht genügte, schritt man zum Bau von Bahnen. Trang Wasser in die Gräben und Sappen ein, so erforderte man bald Mittel und Wege, um den unerwünschten Eindringling zu beseitigen. Eine ausgezeichnete und reichliche Versorgung sorgte dafür, daß die Widerstandskraft unserer Truppen während der gleichen Höhe blieb; eine Reihe hygienischer Maßnahmen verhinderte das Ausbrechen von Krankheiten und Epidemien. In Hüttenlagern, in bequemen und wohl-durchwärmten Erdhöhlen und Unterständen richtete sich die Truppe born am Feinde ein. Jeder Schützengraben erhielt seinen Namen, überall entstanden Bezeichnungen für die unterirdischen Dörfer, die sich da entwickelten. Neben einem frühlichen Hausrat, dem unsere Soldaten so gerne die Fügel schließen lassen, kommt bei diesen Bezeichnungen auch religiöse Gesinnung und ernste Aufgeschlossenheit zum Ausdruck. Da lesen wir vor einem Unterstande „Ordnungen- und Burschenstube“ und darunter steht „Eine feste Burg ist unser Gott“ oder eine andere Aufschrift „Treu leben, Tod tragend kämpfen, lachend sterben.“

Die deutschen Führer leben in unmittelbarer Gemeinschaft mit ihren Soldaten. Brigaden- und Divisionsstäbe haben mitten im Walde ihre Erdhöhlen, über die bei Tag und Nacht die feindlichen Infanterie- und Artilleriegeschosse hinwegsausen. Tagtäglich zeigen sich die höheren Führer bei der Truppe in den vordersten Linien der Schützengräben, während alle Truppenoffiziere bis zu den Regimentskommandeuren in den Unterstellungen der Kampflinie nütigen. Der Oberbefehlshaber, General der Infanterie von Mudra, erscheint gleichfalls mehrmals die Woche in den vordersten Linien. Im Hauptquartier ist auch der Armeeführer, der Kronprinz, kein seltener Gast; auch der Kaiser ist hier wiederholt gewesen. Vor kurzem erst hat er General von Mudra für die hervorragenden Leistungen der deutschen Truppen im Argonnenwalde durch die Verleihung des Ordens „Pour le mérite“ ganz besonders ausgezeichnet. In einem kleinen Häuschen eines unansehnlichen Argonnenorfes lebt inmitten der Truppen der greise Feldmarschall Graf Haeseler. Tagtäglich muß sein Adjutant ihm berichten über den augenblicklichen Stand des Waldkampfes, den der greise General mit unermüdlichem Interesse verfolgt.

Der Krieg.

Der neue Generalquartiermeister.

General Freiherr von Freytag-Loringhoven war, wie erst jetzt bekannt wird, bisher Chef der deutschen Militärmission im österreichischen Hauptquartier. Es ist von hohem Werte, und kann für das Zusammenwirken beider Heere einmal nützlich werden, daß sich in der Stellung eines Generalquartiermeisters ein Offizier befindet, der die Verhältnisse bei unseren Verbündeten aus eigener Erfahrung kennt. Aus dem österreichischen Hauptquartier sieht man General Freytag sehr ungern scheiden, da er sich allgemeiner Sympathie erfreute. Sein hervorragendes militärisches Wissen, die vornehme, lebenswürdige Art seines Auftretens, vor allem aber sein außerordentliches Geschick in der Behandlung der gemeinsamen Fragen und Angelegenheiten förderten in hohem Maße die reibungslose Abwicklung und den herzlichen Charakter des Zusammenarbeitens der verbündeten Armeen.

Die Stimmung in Oesterreich-Ungarn.

In einem Leitartikel weist das „Fremdenblatt“ in Wien darauf hin, daß sechs Monate verstrichen sind, seit der Friedenskaiser zum Schwerte gegriffen habe. Nur zu bald habe der Dreiverband erkennen müssen, daß er die Kraft, die Einigkeit und den Geist der Verbündeten Deutschland und Oesterreich-Ungarn unterschätzt habe. Das Blatt fährt fort: Wir dürfen mit unseren Alliierten zufrieden sein. Die Worte in dem Kaisermanifest: Ich vertraue auf Oesterreich-Ungarns tapfere, von hingebungsvoller Begeisterung erfüllte Wehrmacht, haben sich durch die Ereignisse glänzend bestätigt. Aufrecht und mit begründeter Zuversicht beseelt, werden wir vollenden, was wir uns zum Ziele gesetzt haben, und durchhalten, bis der volle Sieg unser ist, bis wir einen Frieden erstreiten haben, wie wir ihn erstreben, unantastbar und dauernd, und durchhalten, bis unsere Waffen jedermann gelehrt haben, daß sie nicht ungestraft herausgefordert werden dürfen.

Die Kriegslage im Westen und Osten.

Die Kämpfe um Rheunport stellten, wie sich jetzt ergibt, einen neuen ernstlichen Versuch unserer Gegner dar, unsere Front an der Aisne aus den Angeln zu heben. Dieser Versuch ist völlig mißglückt. Ein Feld, bedeckt mit den Leichen unserer Feinde, trennt uns dort von dem Gegner, der durch wohlgezielte Artilleriefeuer gehindert wurde, sich mit Sappen heranzuarbeiten. Der Mißerfolg dieser Anstrengungen zeigt, daß sich die feindlichen Truppen auch bei weiteren Versuchen, unsere Stellungen zu zerbrechen, blutige Abzweige holen werden. In dem französischen Bulletin vom Freitag Abend wird ein Versuch der Deutschen, östlich Soissons bei Moulinde-Roches und Venizel die Aisne zu überschreiten, erwähnt. Diese beiden Ortschaften liegen etwa 7 und 9 Kilometer östlich Soissons an einer nach Süden ausbiegenden Schleife des Aisneflusses. Es scheint, daß die Franzosen, die infolge dieser Schleifenbildung von weiter westlich gelegenen Punkten des südlichen Ufers das nördliche Ufer flankierend mit Feuer bestreichen können, dort zwei Brückenköpfe im Besitz behalten haben. Im westlichen Teile des Argonnenwaldes haben unsere Truppen einen durchschlagenden Erfolg erzielt, und eine stattliche Kriegsbeute fiel in ihre Hände. Abgesehen von einem abgeschlagenen Nachtangriff südöstlich Verdun brachte uns der Freitag noch einen schönen Erfolg in dem Gebirgsgegend nördlich von Badonvillers. Die Einnahme des Dorfes Angomont durch unsere Truppen berichtete die deutsche Front im Sinne der an den Vortagen bei Senones und Bau-de-Sapt errungenen Erfolge, so daß die deutschen Truppen jetzt in geschlossener Front einen Druck auf das Meurtheal ausüben. Aus dem Osten wird von blutig abgewiesenen Angriffen der Russen berichtet. Ihre Offensive von Pilsallen aus scheint einstweilen zum Stehen gebracht worden zu sein. Ihr Ziel war die Angerapplinie, die sie bei Darkehnen vergebens zu durchbrechen versuchten. Ein anderer Angriff südöstlich des Rówentinses von dem Westufer des Südzipsels des Bohnowosees aus wurde gleichfalls zurückgeschlagen. Ebenso glückte es den Russen nicht, im Polen die verlorene Hauptstellung bei Borzhmow wieder zu nehmen.

Die Kämpfe bei Craonne.

Ueber die letzten Kämpfe bei Craonne treffen aus Paris Einzelheiten ein. Die Deutschen hatten insgeheim riesige Kräfte zusammengezogen und suchten die Aufmerksamkeit der Verbündeten durch Scheinangriffe auf nachbar-Abzweigungen abzulenken; jedoch entdeckten die französischen Flieger bei klarem Wetter zeitig die deutschen Bewegungen, so daß genügende Kräfte zum Widerstand zusammengezogen werden konnten. Ein Regiment aber mußte sechs Stunden lang die Angriffe einer Brigade abhalten. Ueber die Gefangennahme zweier französischer Kompagnien in der Höhe bei Creute wird noch bekannt, daß sie am Kampfangang gefasch, indem die Deutschen durch eine Sprengung den Zugang verriegelten und dann die sperrenden Felsstücke forträumten. Die Höhle diente abwechselnd den französischen Abteilungen zur Ruhe, war bequem eingerichtet und sogar elektrisch beleuchtet.

Das Wanken der eisernen Mauer.

Die „Neuen Züricher Nachrichten“ schreiben: Auch die Genialität Joffres scheint das Wanken in der eisernen Mauer im Westen nicht mehr aufhalten zu können. Sind auch die letzten Erfolge der Deutschen bei La Bassée, Soissons, Reims und in den Argonnen noch lange keine entscheidenden, so bilden sie doch eine gewisse entscheidende Vorberetung. Die Mienenenergie Joffres hat mit dem Zusammenbruch der jetzigen Stellungen bereits gerechnet. Alle Vorbereitungen für eine zweite eiserne Mauer, eine Wiederholung

der jetzigen, sind getroffen. Aber sie wird nicht mehr sein, was die jetzige ist, und auch ihre Verteidiger werden mehr die gleichen sein wie die jetzigen. Es wäre der letzte verzweifelte Widerstandes, der Dinge bei der Tapferkeit der Franzosen und Engländer noch sehr ernst zu nehmen wäre. Im Osten bereiten wichtige Dinge vor. Hindenburgs Bulletins werden immer mehr und lafonischer, was bisher stets ein sicheres Anzeichen war, daß ein Schlag von ungeheurer Bedeutung nahe ist. Weiter auffällig ist die heute veröffentlichte kanntmachung der Russen, daß sie Bemberg, und damit West- und Ostgalizien räumen werden, nach ihren natürlichen nur auf kurze Zeit. Mit dem Rückzug der russischen aus Galizien fällt ihre ganze Offensive zusammen.

Der ehrenvolle Untergang des „Blücher“.

Die „Times“ hat einige Verwundete des „Blücher“ vieren lassen. Die Leute berichteten: Ganze Gefechtsgruppen wurden weggeschossen, einzelne der Besatzung über Bord gefegt. Die Mannschaften Blut an ihren Weinen herabrinnen, konnten aber feindlichen finden. Es war ein allgemeines Gedräng und von dem einige Leute taub wurden. Mit einem Male eine Grana te ins Schiff, die einen Kreis spritzender men um sich verbreitete. Man wußte nicht, was aber an Bord flogen Flammen auf. Schließlich lag Augenblick, wo die Bemannung das Schiff verließ. Die Leute waren nicht lange im Wasser und nicht hatte sich an einem andern festgeklammert; jeder kam mit sich selbst zurecht, und alles ging geordnet, fast bevor sich. Nach einer Meldung der „Daily Mail“ überlebenden Offiziere und Matrosen des „Blücher“ von Edinburgh weiter befördert worden. Die Offiziere von Mittwoch mit der Bahn nach London, die Matrosen am Donnerstag mittag nach dem Süden Englands.

Die Greuelschwindelen der Verbündeten.

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ bringt in Sonderbeilage eine Zusammenstellung von Photographien, die einer argentinischen Zeitung von russischer zur Verfügung gestellt und von ihr veröffentlicht worden sind. In Wirklichkeit handelt es sich um Pogrombilder, also um die Darstellung russischer Greuelthaten, die dazu herhalten sollen, die gegen die deutsche Armee erhobenen Äußerungen zu bekräftigen. Es handelt sich um ermordeter Juden und nicht ermordeter russischer Bauern. Nicht nur die Physiognomien der Getöteten, sondern auch das jüdische Gebetbuch, die Talmith, das alle Leiden ausgebreitet ist, lassen keinen Zweifel an der Güte der Bilder. Diese stammen aus den Judenpogromen in Bjeleostok aus dem Jahre 1905 und ist abgedruckt in der „Welt“, der letzte russische Selbstherrscher, Seite 340. Andere Bilder stammen aus den Judenpogromen von 1900 und sind in Tausenden von Exemplaren in russischer verbreitet. Der auf einem dieser Bilder Dargestellte Mann namens Nofin, der von Kosaken getötet wurde, dem man ihm die Arme abgehakt hatte.

Verächtliche gegnerische Kampfmittel.

Nach Mitteilungen der Auslandspresse verbreiten sich in Petersburg Telegraphenagentur die Nachrichten, daß der russische Minister des Äußern eine Note an den spanischen Botschafter in Petersburg gerichtet habe, in der auf die von Ausländern russischer Soldaten Greuelthaten, Gräben deutschen Truppen festgestellt seien. Verwundete, getötet und verstümmelt, besonders Kosaken seien von Gefangenen erschossen oder gehängt, die Verwundeten an mehreren Orten terrorisiert, katholische Priester ermordet, das Zeichen des Kreuzes und weiße Fahnen zerstört, braucht worden. Daß es ausgeschlossen ist, auf Grund der Veröffentlichung enthaltenen Angaben die Behauptung über Vorgänge zu widerlegen, die Monate zurück liegen, ist der russischen Regierung natürlich genau bekannt. Sie kann also mit ihrer Veröffentlichung nur der geringen Zweifeln verfolgen, den die französische Regierung mit gleichzeitigen Darstellungen angeblicher deutscher Greuelthaten anstrebt. Die Gleichzeitigkeit des Vorgehens von beiden Seiten bestätigt immer mehr, daß es sich hier um den mächtigen Versuch einer Vergiftung der öffentlichen Meinung der Welt zu ungunsten Deutschlands handelt. Deutsche Heeresleitung verzichtet auf jede Antwort.

Die Kriegslieferungen Amerikas.

Die rechtliche Seite der amerikanischen Waffenlieferungen an unsere Feinde untersucht im „Hamburger Fremden- und Oberlandesgerichtsrat Dr. Röbdeke. Der Kern für seine Ausführungen liegt in folgenden Schlüsseln: Staatssekretär Bryan in seinem Schreiben an Stoen führen zu können glaubt, daß die amerikanische Regierung kriegführenden Mächten gleich unparteiisch gegenüber stehe, so mag er, rein formell genommen, recht haben. Anders aber verhält es sich, wenn man nur die „rechtliche Gleichmäßigkeit“ der Behandlung verschiedener Parteien ins Auge faßt, sondern auch die tatsächlichen Gleichmäßigkeit“ auf den Grund geht. Tatsächlich dies, so muß die vorhandene Ungleichmäßigkeit der Lieferungen ins Auge springen, daß der amerikanischen Regierung nicht mehr zweifelhaft sein sollte, was sie in der Beziehung der Aufrechterhaltung einer wahren Neutralität des amerikanischen Volkes tun müsse. Im Vorhergehenden möchte ich diese Ausführungen mit folgenden Worten belegen: In dem früheren englischen Vord-Ratlers Love in seinem Buch über das Privateigentum im Seekriege warf er: Ein sehr begründetes Gefühl liegt der Annahme zugrunde, man dürfe privaten Kaufleuten in Kriegszustand nicht erlauben, dem kriegführenden Staat eine dritthalb zuzuführen. Man kann von den Streitkräften um Tod und Leben kämpfenden Volkes nicht erwarten, daß die Nachricht ruhig aufnimmt, seine Feinde erhielten Geschütze, Patronen, schnellfeuernde Kanonen von Dänen, nehmenden Fabrikanten, die in einem neutralen Lande ruhig den Segen des Friedens genießen. Die Absicherung, daß die Fabrikanten für angemessene Vergütung mit Vergütungen beide Parteien zu gleicher Zeit befeuert werden, kann ihnen keine Befriedigung gewähren. Nach der des deutsch-französischen Krieges vor mehr als 40 Jahren erinnert, wird noch wissen, wieviel Erbitterung zwischen Handel über den Kanal in Deutschland hervorbrachte. In solcher Zeit hält man das für einen abscheulichen Betrug.

Die Haltung der Neutralen.

Im „Corriere della Sera“ sucht Generalmajor nachzuweisen, daß Deutschland und Oesterreich-Ungarn nachhaken würden, in der letzten entscheidenden Angelegenheit ihren Gegnern zuzukommen. Die jetzt in der Öffentlichkeit stehende neue Offensive scheint dazu der beste Beweis zu sein. Dieser letzte Kräfteaufwand werde indes keine Aussicht auf Erfolg haben, wie auch die letzten Anstrengungen des Dreiverbands nicht zu einer Entscheidung führen könnten. Entscheidend würden vielmehr nach der Meinung Gattis diejenigen Truppen sein, die bisher noch ungenutzt geblieben sind. Offenbar will Gatti mit diesen ge-

den Kommissar deswegen zur Rede stellte, meinte er zynisch: Was schadet denn das, wenn ein von den Kindern ver... ihr habt ja leider nur zuviel davon. In Villerfranche mußten die männlichen Gefangenen auch schwer körperlich arbeiten; so leiden zwei jugendliche Söhne eines deutschen Barons sehr unter der ungenügenden, für das Alter der Leute viel zu schweren Arbeit. Allerdings sind die Gefangenen von Villerfranche nach Korsika gekommen, wo es ihnen eher noch schlechter gehen soll, namentlich in bezug auf die Ernährung. Bei den beiden letzten Transporten im Januar befanden sich besonders viele Kinder, von denen aber nur wenige vollkommen gesund nach Deutschland zurückkehrten. Husten, Bronchitis und andere Erkrankungen waren häufig; daneben fanden sich auch vielfach Kinder mit Hautausschlägen, die sie sich erst in den Gefangenenlagern zugezogen hatten. So waren die vier Kinder einer Dame aus Paris mit so ernsthaften Hautausschlägen befallen, daß sie sofort in ein Krankenhaus kommen mußten. Alle diese Kinder mußten monatelang auf ungesunden dünngeschichteten Strohschlafen, da man in diesen Lagern den Gefangenen nicht einmal Strohsacke zur Verfügung gestellt hatte. Auch Frauen mußten vielfach zunächst eine Zeitlang das Bett hüten, da sie vollkommen erschöpft in Deutschland ankamen. Aus den Befundungen der zuletzt angekommenen Pflichtlinge sei auch noch erwähnt, daß deutsche Frauen zu Beginn ihrer Gefangenschaft in Revers in einer hier nicht wiederzugebenden Weise körperlich nach angeblichem Spionagematerial untersucht worden sind.

Letzte Nachrichten.

Berlin, 1. Febr. Zu der erfolgreichen Betätigung von „U 21“ vor Liverpool schreibt Kapitän Persius im „Berliner Tageblatt“: Vor allem ist der Schauplatz der neuen Tat bemerkenswert. Bisher war der am weitesten von der heimischen Küste vorgeschobene Punkt, an welchem unsere

Unterseeboote aktiv auftraten, der westliche Ausgang des Kanals. Jetzt wirkt unsere Unterseeboottwaaffe bereits in der Irischen See, das heißt also auf der Westseite von England. Die englische Kauffahrtschiffahrt wird von jetzt ab mit der deutschen Unterseeboottgefahr rechnen müssen, sie kann sie nur vermeiden, wenn sie ihren Betrieb einstellt. Was niemand von einem Unterseeboot für möglich gehalten, daß es sich etwa 1000 Meilen von seiner Basis entfernt und längere Zeit ohne größeres Begleitfahrzeug betätigt, bringen unsere Unterseeboote fertig. Wir wünschen der braven Besatzung noch viele weitere Erfolge und hoffen, daß sie stets wohlbehalten in den Heimatshafen zurückkehren möge. In der „Post“ heißt es: Wir sehen, daß der Versuch, England durch Unterbindung des gesamten Außenhandels die Rah-rungsmittelzufuhr abzuschneiden, einen großen Erfolg verspricht. Die „Deutsche Tageszeitung“ sagt: In ganz Deutschland wird diese Nachricht mit großer Genug-tuung begrüßt werden. Der Handelskrieg wird nunmehr, das glauben wir hoffen zu dürfen, von den deutschen Unter-seebooten in den heimischen Gewässern Großbritanniens auf-genommen werden. Er soll und will den britischen Ueber-seehandel an seiner Wurzel fassen. Der längst sehnlich er-wartete Anfang scheint da zu sein.

München, 1. Febr. Die „Neuesten Nachrichten“ melden in ihrem heutigen Morgenblatt: Wie wir aus dem Haupt-quartier erfahren, hat der Reichskanzler von Bethmann Hollweg am 28. Januar dem Kronprinzen Rupprecht von Bayern in dessen Oberkommando einen Besuch abgestattet und am darauffolgenden Tage dem Generalkommando eines weiteren Reservekorps, von wo aus er eine Artillerie-stellung des Korps besichtigte.

Köln, 1. Febr. In einer Versammlung von Beamten und Arbeitern der Krupp'schen Gießerei zur Feier des Geburtstages des Kaisers teilte Dr. Krupp von Boh-len & Co. mit, daß der Kaiser ihm persönlich in An-

erkennung der Pflanzenerfüllung und Hingebung und Arbeiter der Firma Krupp das Eisener-Masse überreicht habe.

Paris, 1. Febr. Amtlich wird gemeldet: Ein Unterseeboot schoß am Samstag vormittag von Cadix aus den englischen Dampfer „Zan“ an und versenkte ihn. Französische Torpedoboote besaßen nachmittags in denselben Gewässern den englischen „Zan“. Dieser versank jedoch nicht. Er dem Schiffe französischer Torpedoboote nach geschleppt werden.

Berlin, 1. Febr. Im Artilleriegefecht be-terte hat am 28. Januar der älteste Sohn obersten von Klud, Leutnant z. See, Egon, bel einem Maroseregiment den Heldentod ge-Haag, 1. Febr. Der „Daily Telegraph“ in Soissons von 14.000 Einwohnern nur 450 ben seien; auch diese sind nunmehr entse-um sie gegen das deutsche Bombardement zu

Der heutige amtliche Tagesbericht.

Nach Schluß der Schriftleitung eingegan-Großes Hauptquartier, 1. Febr. Westlicher Kriegsschauplatz: Von Kriegsschauplatz ist nichts besonderes zu Ostlicher Kriegsschauplatz: Von schen Grenze nichts Neues. Nördlich der Biegung Mawa haben wir die Russen aus schäften, die sie Tage zuvor vor unserer hatten, verdrängt. In Polen südlich der Weichsel gewannen an Boden. Südlich der Pilica haben wir griffe erneuert. Oberste Heeresle-Verantwortlicher Schriftleiter: Heinrich

Neues Leben, da neues gesundes Blut.

Wenn das Blut im Körper nicht die richtige Zusammensetzung hat, so stellen sich eine Reihe unangenehmer Erscheinungen ein, wie Kopfschmerzen, Herzklopfen, Nervosität, ist nicht widerstandsfähig, jede Kleinigkeit macht ihn nervös, mit einem Wort, der Mensch wird seines Lebens nicht froh, daher ist darauf zu achten, dass dem Körper ge-zugeführt wird und wird hierfür von hervorragenden Aerzten mit vorzüglichem Erfolge das Leciferrin (Ovo-Lecithin-Eisen) verordnet. Leciferrin bringt neues Leben für Ge-und Gebrechliche, Leciferrin erneuert das Blut, kräftigt den Körper, Nerven und Geist, bringt gesunde frische Farbe und neue Lebensenergie, wirkt nervenstärkend, blutbildend, anregend. — Leciferrin kostet Mk. 3 — die Flasche. Leciferrin-Tabletten, von derselben Wirkung wie das flüssige, bequem als Feldpostbrief zu versenden, Mk. 2,50. Wo nicht erhältlich, wende man sich an Galenus chemische Industrie G. m. b. H., Frankfurt.

Zu haben in den Apotheken.

Ab- und Brennholz-Versteigerung.

Obersörferei Dillenburg.

Dienstag, den 9. Februar d. J., vormittags 10 Uhr in der Gastwirtschaft Rohm zu Dillenburg.

I. Schupbest Dillenburg (Gemeindeforster Franke). Distr. 25 Hammelberg, 26 Rabenklapp, 27 botanischer Garten, 29 Feldbacher Waldchen, 31 Gauslopf, 43 Eberhardt u. Lo allst. Eichen: 10 Rm. Nussb., 16 Rm. Nussb., 25 m lang, 1 Rm. Eicht., 10 Rm. Appl., Buchen: 150 Rm. Eicht., 175 Rm. Appl., 133 Rm. Nussb., 1 Rm. Eicht.: 10 Stämm. 4r Al., 148 Rm., 42 Stangen 1r, 216 2r, 2310 3r, 990 4r, 940 5r, 900 6r Al. Kiefern: 2 Rm. Eicht., 92 Rm. Appl., 55 Rm. Nussb., 1 Rm. Al.

II. Schupbest Waderbach (Gemeindeforster Franke). Distr. 63 Fegbeutel, 64 u. 68 Schilpenburg, 70 Desberg: Nichten: 3 Stämme 8r Al., 172 Rm., 338 4r Al., 63,92 Rm., 450 Stangen 1r, 445 2r, 241 3r Al. Kiefern: 8 Rm. Nussb., 6 Rm. Nussb., 25 m lang. Eichen: 3 Rm. Nussb., 1 Rm. Al.

III. Schupbest Frohnhausen (Gemeindeforster Müller). Distr. 8b und o Mittelbrun, 94 Humberg, 96 Bruch-seite. Nichten: 401 Stangen 1r Al., 291 2r, 450 3r, 260 4r, 57 5r, 40 6r Al. Die Brennholzer werden zuerst, die Nussbölzer von 11 Uhr an versteigert. Die Herren Bürgermeister werden um ortsfällige Bekanntmachung ersucht. (247)

Holzverkauf. Obersörferei Driedorf

verkauft am Dienstag, 16. 2. 15, vorm. 10^{1/2} Uhr, im Gemeindebauhof zu Madewalden etwa: Distr. 60, 61 (Stuterei) Buchen: 163 Rm. Eicht., 44 Knäuel, 700 Wellen. Nussb.: 1 Rm. Eicht. — Distr. 63, 69 (Sölle), 70 (Barnesb.) Buchen: 426 Rm. Eicht., 121 Knäuel, 1700 Wellen. Weichb.: 4 Rm. Knäuel. — Die mit B bezeichneten Rollen sind verkauft. Die betr. Herren Bürgermeister werden um abschließende Bekanntmachung ersucht.

Getreide- und Mehlaufnahme.

Zur Vermeidung von Mißverständnissen sei nochmals darauf hingewiesen, daß nach den gesetzlichen Bestimmungen jeder Mann, also auch Privatbesitzer, welche in der Nacht vom 31. Januar zum 1. Februar Vorräte an Getreide und Mehl in Gewahrsam haben, anzeigepflichtig sind, und zwar, wenn die vorhandene Menge insgesamt zwei Zentner übersteigt, ist dieselbe formularmäßig zur Anzeige zu bringen. Bei geringeren Mengen genügt es, die auf dem gleichen Formular vorgedruckte Erklärung zu unterschreiben, daß die Menge tatsächlich nicht mehr als zwei Zentner war. Die für die Anzeigepflicht bestimmten Formulare werden heute den Haushaltungsvorständen ausgehändigt.

Die gesetzlichen Bestimmungen setzen eine untere Grenze des meldepflichtigen Quantums nicht vor; es müssen nach dem Gesetz also auch die nur einige Pfund betragenden Vorräte angemeldet, sobald sie insgesamt mehr als zwei Zentner, bzw. die Erklärung abgegeben werden, daß sie nicht über zwei Zentner betragen.

Die Anzeigen werden am Dienstag, den 2. Februar 1915 wieder eingesammelt. Dieselben Haushaltungsvorstände, die die Anzeigen bis zu dem Abholungsstermin nicht ausgefüllt haben, bleiben verpflichtet, dieselben nachgehend auszufüllen und bis spätestens den 5. d. Mts. auf dem Rathhause, Zimmer Nr. 5 abzuliefern.

Wer die Anzeigen nicht in der geforderten Frist erstattet, oder wer willkürlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird nach den gesetzlichen Bestimmungen mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mk. bestraft.

Dillenburg, den 1. Februar 1915.

Der Bürgermeister: Gierlich.

Um mit den Lebensmitteln möglichst zu sparen, und da auch ein Bedürfnis nicht mehr besteht, wird auf höhere Anordnung die Verpflegung von Truppen und Verwundeten auf dem hiesigen Bahnhof eingestellt.

In wirklich großzügiger Weise haben sich unsere benachbarten Gemeinden und einige aus dem Kreise Niederrhein an der Verpflegung beteiligt, es sei Ihnen hierdurch der herzlichste und aufrichtigste Dank ausgesprochen. Es waren dies die Gemeinden:

Vergersbach, Straßersbach, Eibach, Eibelshausen, Eiershausen, Donsbach, Frohnhausen, Mandeln, Waderbach, Strichen, Nangenbach, Oberscheld, Oberweidbach, Wissenbach, Simmersbach, Weidbach, Roth, Rittershausen, Schlierbach und Sechshelden.

Auch den Damen, die in aufopfernder und selbstloser Weise bei der Verpflegung mitgewirkt haben, sei hiermit für ihre treuen Dienste herzlichster Dank gesagt.

Dillenburg, den 30. Januar 1915.

Der Verpflegungsausschuß vom Roten Kreuz.

König's Weisse-Woche

:- bietet beim Einkauf grosse Vorteile. :-

7 Schaufenster mit Weiss-Waren ausgestellt.

Große Innen-Dekoration aus Tausenden von Taschentüchern.

Für die Pfund-Versandwoche

empfehle:

Fleischkonserven mit und ohne Heizvorrichtung, 227
Fleisch-Pains
Sardellen-Butter etc. in Tuben,
Kakaowürfel, Schokoladen
und Keks in versch. Preislagen.

Konditorei Beutter.

Die Anfuhr und Verladung

von 350 Festmeter Buchenstammholz aus der Obersörferei

Oberscheld ist zu vergeben.

Offerten bitte einzureichen an

G. G. Bang, Friedrichshütte-Laasphe. (235)

Holz-Versteigerung.

Donnerstag, den 4. Februar 1915, nachm. 2^{1/2} Uhr
kommen im Saale der Brauerei Rahm hier aus den
Distrikten 36 Sandgrube, 39 Meerbohnstube zur Ver-
steigerung:

1 Rm. Eichen-Schelt,
110 „ Buchen-Schelt,
108 „ Buchen-Knäuel,
45 „ Buchen-Meßknäuel,
24 „ Kiefern- u. Fichten-Schelt u. Knäuel.

Die Versteigerung vom 25. d. Mts. ist nicht genehmigt worden.

Dillenburg, den 30. Januar 1915. 246

Der Magistrat.

Kauf's Universal Kitt
verbindet dauernd alles Zer-
brochene ohne Ausnahme.
Nur nicht bei G. Saffert, Dillens.

Fräulein in hiesig. Geschäft
sucht

Zimmer

mit Beköstigung. Angebot mit
Preis unter M. H. 248 an
die Geschäftshalle.

Tüchtige Kraft

für Kontor und Lager für
sofort gesucht.

Louis Schumann,
Werkfabrik Dornborn.

Junger Mann

sucht per 20. Februar
Stellung

auf einem Büro. (225a)
Näh. durch die Geschäftsh.

5 Mark Belohnung

demjenigen, der mir die Per-
son namhaft machen kann, die
sich am Donnerstag Abend,
als nur unsere Wäsche auf-
lag, auf der Bleiche an meiner
Wäsche zu schaffen machte und
dabei ein Damenhemd und
Damenhose entwendete.
Dürk, Warbacherstr. 20.

Eine hochträgliche Ziege
steht zu verkaufen bei
Louis Zang, Oberfeld.

Für die demnächst ausrückenden und im Felde stehenden Truppen

ist zur Erhaltung der Gesundheit warm

Der Stoff

unbedingtes Erfordernis.

effend vor

aus Grund

des Bun-

4. August

beschlossen

Nach An-

der des

Geleges,

an, vom 1.

schweigen

sch, Schwe-

werden, sofer

erzürte er

Diese Besti-

kräft.

Berlin, der

Der St

Auszug a

Sn f

Wische

erm. Abol

orm. Will

Rönigs

g

Hs. d. H.

geft. Ne

In f

hof. Karl